



Aufgrund der Corona-Pandemie fand die Ratssitzung am Montag in der Burgherrenhalle in Hohenecken statt

FOTO: PS

OB bringt „Nothaushalt“ in Stadtrat ein

Nur geringer Fehlbetrag gegenüber den Vorjahren – Haushaltsberatungen Ende September

„Einen Nothaushalt habe ich angekündigt. Ein Entwurf zu einem Nothaushalt ist es geworden.“ Mit diesen Worten hat Oberbürgermeister Klaus Weichel am Montag den Entwurf des Doppelhaushalts 2021/22 in den Stadtrat eingebracht. Wie das Stadtoberhaupt in der Vergangenheit bereits mehrfach angekündigt hatte, sei das oberste Ziel bei der Aufstellung eine realistische und genehmigungsfähige Haushaltplanung gewesen. „Mit dem vorliegenden Entwurf möchte ich ein Zeichen der Haushaltswahrheit und -klarheit setzen, auch als Signal gegenüber der Kommunalaufsicht. Nur ein genehmigter Haushalt macht uns handlungsfähig und lässt uns zukunftsweisend und nachhaltig Erfolge erzielen.“

Beim Aufstellen der Teilhaushalte hatte Weichel seiner Verwaltung klare Grenzen gesetzt, die sich aus den Durchschnittswerten der vergangenen Jahre ergeben. „Kein Wunschkonzert mehr“, sondern ein realistischer

Plan, so die Idee des Finanzdezernenten. „In den vergangenen Jahren erfolgte die Haushaltplanung weit über Bedarf, was zum Beispiel 2017 und 2018 Fehlbeträge von über 50 Millionen Euro zur Folge hatte“. Der OB sprach hier von einem „Systemfehler“. „Durch die neue Vorgehensweise ist es gelungen, in der Haushaltssatzung 2021/2022 nur noch Fehlbeträge in der Ergebnisrechnung von 7,6 beziehungsweise 7,4 Mio. Euro auszuweisen“ erklärt Weichel.

„Mit dem Ausweis eines Fehlbetrages verstoßen wir damit aber erneut gegen die Gemeindehaushaltverordnung, wonach der Haushalt in der Planung sowohl im Ergebnis-, als auch im Finanzaushalt ausgeglichen sein muss. Im Rahmen unserer Möglichkeiten und Rahmenbedingungen muss aber auch klar gesagt werden, dass weitere Einsparungen kaum möglich sind.“

Dieser Verstoß führt dazu, dass die Kommunalaufsicht den Doppelhaus-

halt 2021/2022 mindestens beanstanden müsse, vermutlich aber darüber hinausgehen werde. Mehrfach hatte die Aufsicht in den vergangenen Monaten angekündigt, nur ausgeglichene Haushalte akzeptieren zu wollen, auch wenn nötig unter Anhebung von Steuern. Ob und wie die Aufsicht den Haushalt beanstände, werde jedoch, so das Stadtoberhaupt, auch ganz entscheidend von der Haushaltstypologie der Fraktionen im Rahmen der Haushaltssatzungen abhängen. Diese finden im Haupt- und Finanzausschuss vom 28. bis 30. September 2020 statt. „Die Grundlage für einen vernünftigen Haushaltsentwurf lege ich Ihnen heute vor. Ich appelliere an uns alle, die Verantwortung an dieser Stelle sehr ernst und konsequent wahrzunehmen und einen Haushalt zu verabschieden, der zumindest eine Aussicht auf Genehmigung hat“, richtete Weichel das Wort an die Fraktionen.

Ausführlich ging der OB in seiner

rund einstündigen Einbringungsrede auf die wirtschaftlichen und gesamtgesellschaftlichen Rahmenbedingungen ein. „Die angespannte finanzwirtschaftliche Situation der Stadt Kaiserslautern schränkt seit Jahren – mit zunehmender Intensität – die Handlungsfähigkeit der Stadt Kaiserslautern ein. Ab diesem Jahr kommen erschwerend die Auswirkungen der Corona-Krise hinzu, die bis dato nicht abschließend in Zahlen dargestellt werden können.“

Enttäuscht zeigte sich Weichel in diesem Zusammenhang vom Konjunkturpaket des Bundes. Die darin enthaltenen Maßnahmen, etwa der Ausgleich der Gewerbesteuerausfälle, seien zwar zielführend. „Als zweithöchstverschuldete Kommune Deutschlandweit ist es für mich aber absolut enttäuschend, dass das Thema Altschulden nicht angegangen wurde“, erklärte der Finanzdezernent. Es sei eine dringend notwendige und richtige Initiative des Finanzministers

gewesen, dieses Thema gerade jetzt zu forcieren. „Die SARS-2-Pandemie zeigt sehr deutlich die Schwachstellen und Ungleichheiten unseres Wirtschaftssystems auf. Fiskalisch wird sichtbar, wie wichtig ausgewogene Haushalte und eine hohe Liquidität sind. Es ist offensichtlich, dass liquide Kommunen mit einer solchen Situation besser umgehen können als hochverschuldete Kommunen.“ Leider müsse man also davon ausgehen, dass sich diese Ungleichheiten aufgrund der Krise trotz punktueller Hilfsprogramme noch verstärken dürften. „Daher wäre es das richtige Signal gewesen, das Altschuldenproblem jetzt anzugehen, um die Ungleichheiten zu beseitigen.“ |ps

Weitere Informationen:

Den Haushaltsentwurf finden alle Interessierte in Kürze auf der Homepage der Stadt www.kaiserslautern.de.

Bürgermeisterin erneut bei „Stadtbege(h)gnung“



Eine der ersten Stationen war der Park an der Schoenstraße

FOTO: PS

Bei ihrer ersten „Stadtbege(h)gnung“ nach den Corona-Kontaktbeschränkungen war Bürgermeisterin Beate Kimmel in der vergangenen Woche auf dem Kotten unterwegs. Die circa 25 interessierten Bürgerinnen und Bürger begleiteten Kimmel vom Eingang der Hochschule über den Park bei der Schoenstraße bis zur Turnerstraße. Auch bei dieser Stadtbege(h)gnung standen wieder die Themen Angsträume, Sicherheit und Sauberkeit im Fokus. Die Bürgermeisterin bedankte sich für das rege Interesse und warb für die regelmäßige Einbindung der zuständigen Stellen wie Stadtbildpflege und Vollzugsdienst. Dort werde kompetent geholfen. Die Anwohner beklagten sich über die Vielzahl von Verschmutzungen, vor allem durch Hundekot und Mülltütten, die prekäre Verkehrs- und Parksituati-

on und die problematische Situation am Park bei der Schoenstraße. Dort kommt es regelmäßig zu Vandalismus, Prügeleien und Lärmelästigungen. Kimmel versprach, sich um die Anliegen kümmern.

Als erstes Ergebnis veranlasste sie, dass umgehend ein Sackgassenschild an der Turnerstraße/Carl-Schurz-Straße aufgestellt wird. Aufgrund der Vielzahl an Eingaben wird die Bürgermeisterin auch die Initiative Sicherer Kaiserslautern (SiKa) in die Lösungsfindung einbinden. |ps

Weitere Informationen:

Bürgerinnen und Bürger, die an einer Bege(h)gnung in ihrem Wohngebiet interessiert sind, können sich unter buergermeisterin@kaiserslautern.de gerne an Beate Kimmels Büro wenden.

Sechster Jahrgang des Mentoringprogramms verabschiedet

Im Rahmen einer Feierstunde in der Alten Eintracht ist der sechste Jahrgang des Mentoringprogramms „Entwicklung von Frauen zu Führungspersönlichkeiten“ der Stadtverwaltung Kaiserslautern verabschiedet worden. Oberbürgermeister Klaus Weichel überreichte den Teilnehmerinnen ihr Zertifikat und beglückwünschte die „Mentees“ – allesamt Mitarbeiterinnen in den unterschiedlichsten Referaten der Verwaltung – zum erfolgreichen Abschluss.

„Sie alle haben mit diesem Programm einen großen Schritt für Ihre berufliche Entwicklung getan und ich bin sehr stolz auf Sie“, betonte OB Weichel in seiner Ansprache. Vom Erfolg des seit 2008 bestehenden Personalentwicklungsprogramms, das weibliche Fachkräfte zu Führungspersönlichkeiten entwickeln soll, ist das Stadtoberhaupt nach wie vor überzeugt: „In den vergangenen Jahren hat sich die Zahl der weiblichen Führungskräfte in der Verwaltung deutlich erhöht“, so Weichel. Viele dieser Frauen seien ehemalige „Mentees“, die inzwischen selbst ihr Wissen als Mentorinnen weitergeben. Beeindruckt zeigte sich der OB auch über die spannenden Projektpräsentationen der 14 Absolventinnen, die sich eingehend mit dem Thema „Arbeit der Zukunft“ auseinandergesetzt hatten.

Neben den Mentees und ihren 14 Mentorinnen dankte

Weichel auch insbesondere Seminarleiterin Astrid Benkel sowie der scheidenden städtischen Gleichstellungsbeauftragten Marlene Isenmann-Emser für die gemeinsame Entwicklung und jahrelange Begleitung dieses erfolgreichen Formats.

Zu den Seminarinhalten des Mentoringprogramms zählen zum Beispiel Selbst-, Zeit- und Projektmanagement, Selbstmarketing, Führungskompetenzen, Gesprächsführung, Konfliktmanagement oder Stressbewältigung. Zusätzlich zu diesen Lern- und Trainingseinheiten bekommt jede Teilnehmerin eine Mentorin oder einen Mentor. Diese Personen – Führungskräfte aus verschiedenen Bereichen der Stadtverwaltung – stehen ehrenamtlich mit Rat und Tat zur Seite und übernehmen eine begleitende Funktion. Als Coach ermöglichen sie den Mentees einen Blick in die Praxis. Seit dem Start im Jahre 2008 haben insgesamt 80 Frauen in sechs Jahrgängen das rund zweieinhalb Jahre dauernde Programm absolviert. Musikalisch umrahmt wurde die Feier von „Bass2Voice“ mit Sängerin Lisa Mörsdorf und Jörg Kirsch am Bass. |ps

Die bei der Feierlichkeit anwesenden Mentees, Mentorinnen und Mentre

FOTO: PS

Fotospaziergang durchs Grübentälchen

Das Stadtteilbüro Grübentälchen und Kerstin Mönch laden zu einem gemeinsamen Fotospaziergang durchs Grübentälchen ein. Auf ihrer Instagram-Seite „amazing_kl“ zeigt Mönch wunderschöne Fotos, die sie und andere Fotogeiste in und um Kaiserslautern gemacht haben.

Alle interessierten Anwohnerinnen und Anwohner und alle Hobby-Fotografen sind eingeladen, Kerstin Mönch bei dem Fotospaziergang zu begleiten und ihr ihre liebsten Stellen im Grübentälchen zu präsentieren – und natürlich selbst zu fotografieren.

Der Rundgang findet am 4. September ab 16 Uhr statt. Treffpunkt ist das Stadtteilbüro Grübentälchen, Friedenstraße 118. |ps

Weitere Informationen:

Telefon: 0631 68031690
www.gruebentaelchen.de

Eine neue Straße in Kaiserslautern

Die künftige Stichstraße auf dem Gelände der ehemaligen Stadtgärtnerei wird „Weißdornweg“ heißen. Das hat der Bauausschuss beschlossen.

Die Stichstraße mit zwei kleinen Seitenstichstraßen wird der verkehrslichen Erschließung des Geländes dienen. Mit der Benennung (Weißdorne sind eine Gattung von Sträuchern oder kleinen Bäumen) soll an die ehemalige Stadtgärtnerei erinnert werden, die sich über viele Jahre an dieser Stelle befunden hat. Für das Areal wurde im Januar 2015 der Bebauungsplan „Donnersbergstraße – Gärtnereistraße – Zypressenweg“ rechtskräftig, in dem das Baurecht für die Nachnutzung des Geländes erarbeitet wurde. |ps

Europa Direkt trotz der Corona-Krise

Die Coronakrise hat in den letzten Monaten auch die Arbeit des Kaiserslauterer Europa Direkt Informationszentrums stark beeinträchtigt. So konnten seit März keine Veranstaltungen mehr durchgeführt werden. Ein Jahr ohne Europatag, ohne die bei den Bürgerinnen und Bürgern so beliebte Busfahrt „Europa in KL entdecken“. Kein Europacafé und keine Veranstaltung zur Ratspräsidentschaft. Bis all das wieder in gewohntem Stil stattfinden kann, wird es wohl noch etwas dauern. Das Europa Direkt Informationszentrum steht aber dennoch allen Interessierten bei Fragen zu europäischen Themen zur Verfügung. Kontakt: europa@kaiserslautern.de, 0631 3651120. |ps

Gemeinsam für den Klimaschutz

Mit dem „Masterplan 100% Klimaschutz“ hat es sich die Stadt Kaiserslautern zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2050 möglichst klimaneutral zu werden, und freut sich über alle Bürgerinnen und Bürger, die dazu einen Beitrag leisten möchten. Viele Tipps und Informationen zum Klimaschutz und dem Masterplan finden alle Interessierten auf der Homepage www.klima-kl.de. |ps

IMPRESSUM AMTSBLATT

Herausgeber: Stadt Kaiserslautern
Matthias Thomas (V.i.S.d.P.), Charlotte Lisador, Sandra Zehle, Sandra Janik-Sawetzki, Nadine Robarge, Tel. 0631 365-2206, E-Mail: amtsblatt@kaiserslautern.de
Die Beiträge der Fraktionen und Gruppierungen des Gemeinderates stehen rechtmäßig in deren eigenen Verantwortung.
Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG
Redaktion Amtsblatt Kaiserslautern: Stephan Walter, Tel. 0631 90913, E-Mail: amtsblatt@kaiserslautern@euwe.de
Druck: Druck- und Verbandsdienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen (Pfalz)
Verteilung: PIG Ludwigshafen, E-Mail: zustellklausuren@euwe.de oder Tel. 0631 373-260, Das AMTSBLATT KAIERSLAUTERN erhält wöchentlich mittwochs/dienstagabends außer an Feiertagen. Das AMTSBLATT KAIERSLAUTERN wird kostengünstig an alle erreichbaren Haushalte in Kaiserslautern verteilt. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unverehrsbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt im Rathaus sowie im Bürgercenter abgeholt werden.

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

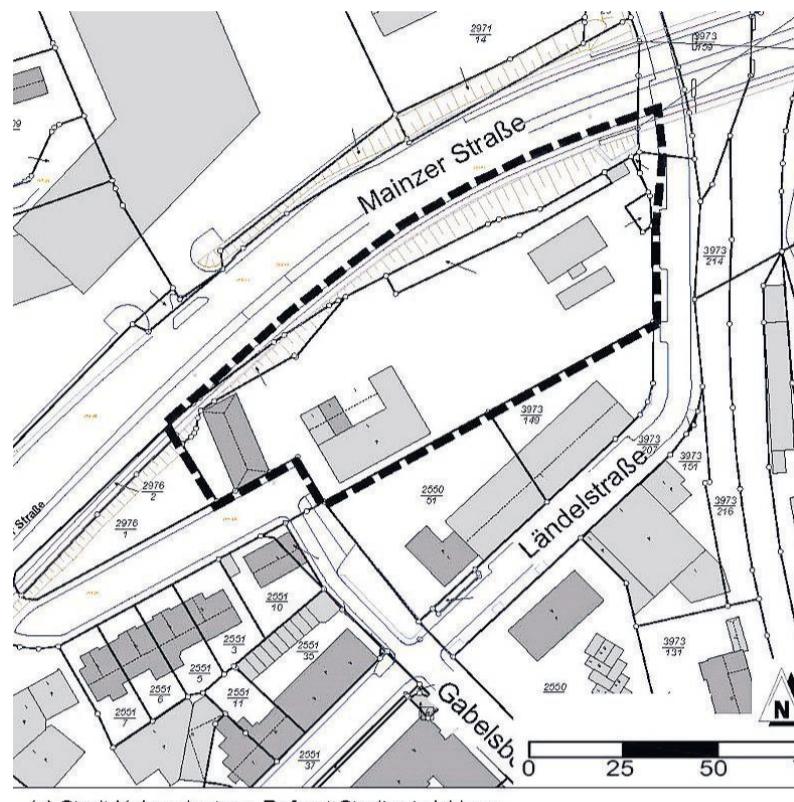
Bekanntmachung

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 19.08.2019 die Aufstellung des nachfolgenden Bebauungsplans nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und in seiner Sitzung am 17.08.2020 die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (Planauslegung) nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. 2017, Teil I, Nr. 72, S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728), beschlossen:

Bebauungsplanentwurf „Mainzer Straße – Benzinring, Teiländerung 2“

Planziel: Festsetzung eines Sondergebiets für großflächigen Einzelhandel und gewerbliche Bauflächen

Begrenzung des Plangebiets:



Es wird nach § 13a Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen dass der Bebauungsplan ohne die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird. Die wesentlichen Gründe hierfür sind die bauliche Vornutzung der Flächen und die Lage im Siedlungsgebiet.

Die Planauslegung soll gemäß § 3 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSIG) vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041), in Kraft getreten am 29.05.2020, durch die Veröffentlichung im Internet stattfinden.

Den Bürgern/innen wird darüber hinaus eine Einsichtnahme in die Unterlagen, nach telefonischer Terminvereinbarung (Telefon Nr. 0631 365-2575 oder 0631 365-1610), angeboten.

Der Bebauungsplanentwurf mit den Textlichen Festsetzungen und der Begründung, der Artenschutzrechtlichen Potenzialanalyse sowie der Umweltbericht, das Klimagutachten und der Entwässerungsplan liegt in der Zeit vom

7. September 2020 bis 9. Oktober 2020

während der Dienststunden der Stadtverwaltung Kaiserslautern (montags - donnerstags von 8:00 – 12:30 Uhr und 13:30 – 16:00 Uhr, freitags von 8:00 – 13:00 Uhr) im Rathaus, Willy-Brandt-Platz 1, 67653 Kaiserslautern, beim Referat Stadtentwicklung im 13. Obergeschoss, Zimmer 1323 öffentlich aus.

Ergänzend und zur unverbindlichen Information können die Planunterlagen auch im Internet unter www.kaiserslautern.de/biv oder über den unten stehenden QR-Code eingesehen werden.

Bestandteil der im Rathaus ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden Vorhabenpläne, aus denen umweltbezogene Informationen abgeschätzt werden können. Die Unterlagen sind im weiteren Verfahren noch zu ergänzen.

Es wird nach § 3 Abs. 1 BauGB darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können. Darüber hinaus können die Stellungnahmen auch per Post (Stadtverwaltung Kaiserslautern, Referat Stadtentwicklung, Willy-Brandt-Platz 1, 67653 Kaiserslautern) eingereicht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Darüber hinaus informieren wir Sie hiermit über die Verarbeitung Ihrer Daten, die Sie mit Ihrer Stellungnahme während der Öffentlichkeitsbeteiligung abgeben. Mit der Abgabe Ihrer Stellungnahme stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer Daten zu. Wir verarbeiten Ihre Daten nach § 3 Baugesetzbuch (BauGB) und Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Nr. e) Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt und im Rahmen der gemeindlichen Planungs hoheit, die der Stadt Kaiserslautern übertragen wurde. Wir benötigen Ihre personenbezogenen Daten, um unsere Aufgaben erfüllen zu können. Sofern wir die für unsere Aufgabenerfüllung erforderlichen Daten nicht erhalten, besteht die Möglichkeit, dass wir Ihr Anliegen nicht bearbeiten können. Weitere Informationen können Sie auf der Internetseite der Stadt Kaiserslautern nachlesen unter www.kaiserslautern.de/datenschutz-bauleitplanverfahren



Kaiserslautern, den 21.08.2020
Stadtverwaltung

gez.

Dr. Klaus Weichel
Oberbürgermeister

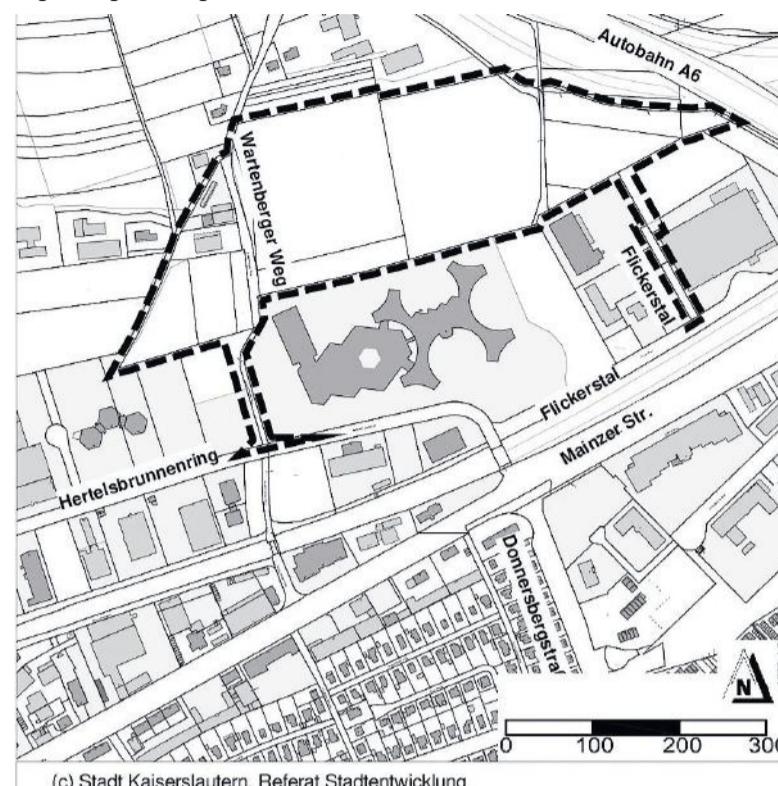
Bekanntmachung

Der Bauausschuss des Stadtrates hat in seiner Sitzung am 17.08.2020 für den nachfolgenden Bebauungsplanentwurf die Änderung des Geltungsbereichs nach § 2 Abs. 1 BauGB und Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung (Planauslegung) nach § 3 Abs. 2, Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728), beschlossen:

Bebauungsplanentwurf „Gewerbegebiet Nord-Ost, Erweiterung 2, Teil A“

Planziel: Ausweisung eines Gewerbegebiets

Begrenzung des Plangebiets:



Öffentlicher Teil

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
2. Aktueller Sachstand Gelterswoog
3. Gemeinsames Abfallwirtschaftskonzept Kaiserslautern 2020-24
4. EnStadt: Pfaff
5. Biotopschutzwald Kranzeichen
6. Mitteilungen
7. Anfragen

gez.
Peter Kiefer
Beigeordneter

Bekanntmachung

Am Donnerstag, 03.09.2020, 17:00 Uhr findet im großen Ratssaal (1. OG) des Rathauses, Willy-Brandt-Platz 1, Kaiserslautern eine Sitzung des Inklusionsbeirates der Stadt Kaiserslautern statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
2. Bericht aus dem Vorstand
3. Situation unter Corona (für Menschen mit Behinderungen in Kaiserslautern)
4. Lehren aus der Corona-Pandemie
5. aktuelle Situation des/ der Behindertenbeauftragten
6. Satzungsänderung - Aufwandsentschädigung für den Vorsitzenden/ die Vorsitzende
7. Öffentlichkeitsarbeit
8. Mitteilungen
9. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen
2. Anfragen

gez. Christine Tischer
Vorsitzende

Ortsbezirk Dansenberg

Bekanntmachung

Am Mittwoch, 02.09.2020, 19:30 Uhr findet im evangelischen Gemeindehaus, Hautzenbergerstraße 6, 67661 Kaiserslautern eine Sitzung des Ortsbeirates Dansenberg statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
2. Stadtteil Dansenberg, Bebauungsplanentwurf Sondergebiet „Wochenendhausgebiet Bergbrunner Kopf“, Ausweisung eines Sondergebiets (Beschlussfassung über die während der erneuten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen und den Bebauungsplan als Satzung)
3. Verwendung des dem Ortsbeirat zur Verfügung stehenden Budgets
4. Mitteilungen
5. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen
2. Anfragen

gez. Franz Rheinheimer
Ortsvorsteher

Stellenausschreibung

Bekanntmachung

Die UNIVERSITÄTSSTADT KAISERSLAUTERN sucht für ihr Referat Jugend und Sport

- Bereich Soziale Dienste - Allgemeiner Sozialer Dienst - zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Diplom-Sozialarbeiterin bzw. einen Diplom-Sozialarbeiter (m/w/d) oder eine Diplom- Sozialpädagogin bzw. einen Diplom-Sozialpädagogen (m/w/d) oder eine bzw. einen Bachelor of Arts in Sozialer Arbeit (m/w/d) in Vollzeit.

Die Stellenbesetzung erfolgt unbefristet. Die Bezahlung richtet sich nach Entgeltgruppe S 14 TVöD.

Die kompletten Ausschreibungstexte (Ausschreibungskennziffern: 057.20.51.815) erhalten Sie bis zum Bewerbungsschluss im Internet unter www.kaiserslautern.de/karriere.

Bitte bewerben Sie sich ausschließlich online über unser Bewerbungsmanagementsystem. Den entsprechenden Zugang dazu finden Sie ebenfalls unter dem oben genannten Link.

i.V. Beate Kimmel
Bürgermeisterin



Kaiserslautern, den 24.08.2020
Stadtverwaltung

gez.

Dr. Klaus Weichel
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Am Montag, 31.08.2020, 15:00 Uhr findet im großen Ratssaal (1. OG) des Rathauses, Willy-Brandt-Platz 1, Kaiserslautern eine Sitzung des Umweltausschusses statt.

Tagesordnung:

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung

Rechtsbehelfsbelehrung

öffentlich aus.

Der Bauausschuss des Stadtrates Kaiserslautern hat in seiner Sitzung am 17.08.2020 folgendes beschlossen:

Widmung von Verkehrsanlagen im Bereich Innenstadt und Stadtteil Hohenecken

Die nachstehend aufgeführten Verkehrsanlagen werden gemäß § 36 des Landesstraßengesetzes –LStrG- in der jeweils genannten Funktion nach § 3 des LStrG dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Bereich Innenstadt:

1. Grüner Graben
Fl.Nr. 997/2, Teilstück zwischen Schmiedstraße und Richard-Wagner-Straße, als Gemeindestraße

2. Karcherstraße
Fl.Nr. 1911/5, als Gemeindestraße

3. Katharinenstraße
Fl.Nr. 1913, als Gemeindestraße

4. Liederstraße
Fl.Nr. 1534/12, als Gemeindestraße

5. Liliestraße
Fl.Nr. 1541/13, als Gemeindestraße

6. Löwenstraße
Fl.Nr. 256/1, Teilstück zwischen Wagnerstraße und Grüner Graben, als Gemeindestraße,
Fl.Nr. 306, als Parkplatz

7. Stiftswaldstraße
Fl.Nr. 2224/3, als Gemeindestraße

Stadtteil Hohenecken:

Karl-Mildenberger-Weg
Fl.Nr. 136/109, Teilstück zwischen Burgherrenstraße und Beginn des Grundstücks
Fl.Nr. 136/114, als Geh- und Radweg

Die Planunterlagen und die Begründung der Widmungen können während der Dienststunden der Stadtverwaltung (montags bis donnerstags von 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 16.00 Uhr, freitags von 8.00 – 13.00 Uhr) beim Referat Stadtentwicklung im Rathaus, 11. OG, Zimmer 1124/1125, eingesehen werden.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung, Willy-Brandt-Platz 1, 67657 Kaiserslautern, oder bei der Geschäftsstelle des Stadtrechtsausschusses bei der Stadtverwaltung Kaiserslautern, Rathaus Nord, Benziniring 1, 67657 Kaiserslautern, 1. Obergeschoss, Gebäude B, Zimmer B 110, erhoben werden.

Bei schriftlicher Erhebung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter „www.kaiserslautern.de/Servicewebsite/Elektronische Kommunikation“ aufgeführt sind.

Kaiserslautern, 24.08.2020
Stadtverwaltung

gez.
Dr. Klaus Weichel
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Empfehlungen und Richtlinien zur Stadtgestaltung im Innenstadtbereich der Stadt Kaiserslautern (Sonstige städtebauliche Planung nach § 1 Abs. 6, Ziffer 11 BauGB).
Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 16.12.2019 für das Regelwerk der Empfehlungen und Richtlinien zur Stadtgestaltung in der Innenstadt von Kaiserslautern die Durchführung einer Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen.

Die städtebauliche Erforderlichkeit der Richtlinie, die Planungsleitsätze sowie der räumliche und sachliche Geltungsbereich sind dem Regelwerk zu entnehmen.

Das Regelwerk der Empfehlungen und Richtlinien zur Stadtgestaltung im Innenstadtbereich der Stadt Kaiserslautern liegt in der Zeit vom

07. September 2020 bis zum 09. Oktober 2020

während der Dienststunden der Stadtverwaltung (montags - donnerstags von 8:00 – 12:30 Uhr und 13:30 – 16:00 Uhr, freitags von 8:00 – 13:00 Uhr) beim Referat Stadtentwicklung / Stadtplanung im Rathaus, 13. OG, Zimmer 1323 zu jedermanns Einsicht

Den Bürgern/innen wird eine Einsichtnahme in die Unterlagen, nach telefonischer Terminvereinbarung (Telefon Nr. 0631 365-2575 oder 0631 365-1610), angeboten.

Ergänzend und zur unverbindlichen Information kann das Regelwerk auch im Internet unter www.kaiserslautern.de/biv oder über den unten stehenden QR-Code eingesehen werden.

Bitte geben Sie die zuvor genannten Angaben vollständig in die Adressenleiste Ihres Web-Browsers ein.

Im Rahmen der Beteiligung haben Bürger*innen und Interessierte die Möglichkeit sich zu dem Regelwerk zu äußern und Anregungen beziehungsweise Bedenken schriftlich vorzubringen.

Darüber hinaus informieren wir Sie hiermit über die Verarbeitung Ihrer Daten, die Sie mit Ihrer Stellungnahme während der Beteiligung abgeben. Mit der Abgabe Ihrer Stellungnahme stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer Daten zu. Wir verarbeiten Ihre Daten nach Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Nr. e) Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt und im Rahmen der gemeindlichen Planungshoheit, die der Stadt Kaiserslautern übertragen wurde. Wir benötigen Ihre personenbezogenen Daten, um unsere Aufgaben erfüllen zu können. Sofern wir die für unsere Aufgabenerfüllung erforderlichen Daten nicht erhalten, besteht die Möglichkeit, dass wir Ihr Anliegen nicht bearbeiten können. Weitere Informationen können Sie auf der Internetseite der Stadt Kaiserslautern nachlesen unter www.kaiserslautern.de/datenschutz-bauleitplanverfahren

Ein Hinweis:
Für den Teil D – Sitzbänke im öffentlichen Raum ist eine separate Beteiligung vorgesehen.

QR – Code Richtlinien Stadtgestaltung



Kaiserslautern, den 24.08.2020
Stadtverwaltung

gez.
Dr. Klaus Weichel
Oberbürgermeister

NICHTAMTLICHER TEIL

Verabschiedung und 25-jähriges Dienstjubiläum am selben Tag

Peter Kiefer dankt Pellegrina Bisogni-Vasallo für ihre treuen Dienste



V.l.: Tanja Feldmann, Udo Holzmann, Pellegrina Bisogni-Vasallo, Beigeordneter Peter Kiefer und Peter Schmitt bei der Verabschiedungsfeier im kleinen Rahmen

FOTO: PS

beteuert die angehende Rentnerin aushelfe, sofern ihre Unterstützung benötigt werde. |ps

OB Weichel begrüßte Bürgerbeauftragte



OB Klaus Weichel mit der Bürgerbeauftragten Barbara Schleicher-Rothmund

FOTO: PS

Hundehalter appellieren an Hundehalter
Bürgermeisterin Kimmel unterstützt Idee zum Schutz aller Vierbeiner

V.l.: Dieter Retter, Bürgermeisterin Beate Kimmel und Melanie Köster

FOTO: PS

Schulzentrum Süd:
Der Rohbau steht bereits

Kiefer zeigt sich mit Baufortschritt am Fachklassentrakt zufrieden

Der Rohbau ist fertiggestellt, die Fenster sind bereits eingebaut. Dass die Arbeiten am neuen Fachklassentrakt des Schulzentrums Süd vorangehen, davon macht sich Beigeordneter Peter Kiefer im Rahmen einer Baustellenbegehung selbst ein Bild.

Seit Juni letzten Jahres wird an dem Neubau gearbeitet, der bis 2022 fertiggestellt sein soll. Die nächsten anstehenden Arbeiten sind Dachabdichtungs-, Klempner- und Stahlbauarbeiten.

28 Fachklassen- und Nebenräume soll der neue Fachklassentrakt einmal haben, der, wie der Baudezernent erläuterte, auf einen langjährigen Entwicklungsprozess zurückblickt: „Be-reits seit 2007 fanden hierzu die Gespräche statt, denn es wurde früh der

dringende Bedarf an Räumen erkannt“, so Kiefer.

Eine Kostenkalkulation habe schließlich zur Entscheidung beigebracht, nicht in das bestehende Gebäude aus dem Jahr 1972 zu investieren, sondern direkt neu zu bauen.

„Damit haben wir die Chance, auf modernste Technik zurückzugehen, was

letztlich zur Attraktivität des Schulzentrums Süd, unseres größten Schulkomplexes, nachhaltig beiträgt“, ist Kiefer überzeugt. Nach der Fertigstellung des Neubaus werde dann der alte Bau abgerissen.

Gut 16 Millionen Euro Gesamtkosten wurden dafür veranschlagt. Gut vier Millionen Euro sind bereits verbraucht. „Dieser Neubau wird nicht über das kommunale Investitionspro-

gramm, sondern über die Schulbauförderung bezuschusst“, erklärt Kiefer. Die Förderquote liege dabei bei rund 31 Prozent. Den Rest der Kosten trage die Stadt. „Das Geld ist gut angelegt. Wir investieren hier in die Bildung unserer Jugend und damit in unsere Zukunft“, betont der Baudezernent.

Für die baubedingten Unannehmlichkeiten bittet er die Schulgemeinschaft um Verständnis. „Ein großer Teil ist ja schon geschafft. Am Ende entsteht hier ein toller Bau, barrierefrei, mit Dachbegrünung und Fotovoltaikanlage, der optimale Bedingungen für ein zeitgemäßes Lehren und Lernen bieten wird. Davon profitieren letztlich alle“, betonte der Beigeordnete. |ps

Hundekot gehört nicht auf öffentliche Plätze, Gehwege oder in die Natur. Die Verunreinigungen sehen nicht nur unschön aus und sind ein Ärgernis, sie können für andere Hunde zur gefährlichen Parasiten-Schleuder werden.

„Beim Schnüffeln an den Hinterlassenschaften anderer Hunde können Parasiten, wie beispielsweise Giardien, auf andere Vierbeiner übertragen werden“, erklärt Melanie Köster. Die engagierte Hundehalterin appelliert aus diesem Grund eindringlich, zum Schutz aller Vierbeiner die Hinterlassenschaften fachgerecht zu entsorgen. Gemeinsam mit Hundehalter Dieter Retter geht sie sogar noch einen Schritt weiter und entfernt beim Gassi-Gehen auch mal ein Hundehäufchen, das von einem anderen Halter nicht weg gemacht wurde. „Da muss man als Hundehalter zusammenhalten, auch wenn wir uns natürlich wünschen würden, dass sich hier jeder vorbildlich verhält“, so Retter.

„Hundekot im öffentlichen Straßenraum sorgt immer wieder für Empörung“, so Bürgermeisterin Beate Kimmel. Aus städtischer Sicht werde bereits viel getan, um die Verunreinigungen zu reduzieren. „In der Stadt und in den Ortsbezirken stehen insgesamt 40 Hundekotbeutelspender, ein Hinweis zur richtigen Entsorgung ist ebenfalls angebracht“, erklärt Kimmel.

mel.

„Grundsätzlich können alle Bürgerinnen und Bürger durch verantwortungsvolles Handeln aktiv zu einem sauberen Stadtteil beitragen. Ich hoffe, dass die Halterinnen und Halter zukünftig ihrer Pflicht zur richtigen Hundekotbeseitigung noch stärker nachkommen. In diesem Zusammenhang den Gesundheitsaspekt und damit den Schutz des eigenen Lieblings in den Fokus zu rücken, finde ich eine gute Idee!“, so die Bürgermeisterin, die sich bei den beiden Ideengaben mit Hundekotbeutelanhängern der Stadtbildpflege bedankte. |ps

NICHTAMTLICHER TEIL

FRAKTIONSBEITRÄGE

Wohnraum schaffen!

SPD fordert Zweckentfremdung von Wohnraum zu begrenzen

Faktion im Stadtrat

SPD

Der Landtag Rheinland-Pfalz hat den Kommunen mit dem Gesetz gegen Wohnraumzweckentfremdung ein Instrument an die Hand gegeben, um gegen Wohnungsmangel, und speziell gegen die Zweckentfremdung von Wohnraum, vorzugehen. „Der Druck auf den Wohnungsmarkt und auf Mieten ist in Kaiserslautern sehr hoch, so dass es nicht vertretbar ist, wenn Wohnraum nicht vollständig oder zweckentfremdet genutzt wird“, begründete der SPD-Fraktionsvorsitzende Andreas Rahm den Antrag im Stadtrat am 25. August 2020. „Innerhalb der letzten fünf Jahre stiegen die Mieten bei Neuvermietungen um mehr als 15 Prozent. Und dieses Niveau wird weiter steigen. Das Landesgesetz ist daher ein weiteres wichtiges Mittel, um diesen bundesweiten Trend auch in Kaiserslautern abzumildern. Das Gesetz bietet die Möglichkeit einer Zweckentfremdungssatzung. Diese schützt darüber hinaus auch einen fairen Wettbewerb im Hotelgewerbe, welches dieses Gesetz ausdrücklich begrüßt. Das wissen wir aus persönlichen Gesprächen“, so Andreas Rahm. „Indem ein fairer Wettbewerb gestärkt wird, können wir unsere sehr gute, aber im Moment unter erheblichem wirtschaftlichen Druck stehende Hotellandschaft in Kaiserslautern unterstützen.“



FOTO: RÖDLER

Kämpferin für alle Frauen geht in den Ruhestand

Marlene Isenmann-Emser verabschiedet



Die scheidende Gleichstellungsbeauftragte Marlene Isenmann-Emser erhielt von Bürgermeisterin Beate Kimmel ihre Verabschiedungskunde

FOTO: PS

Nach 43 Jahren im Dienst der Stadt, davon 14 Jahre als Gleichstellungsbeauftragte und zuvor 29 Jahre als Erzieherin in verschiedenen Positionen, ging Ende vergangener Woche Marlene Isenmann-Emser in den Ruhestand. Im Foyer des Rathauses wurde die angehende Rentnerin mit vielen Reden, einer musikalischen Darbietung von Lisa Mörsdorf und einem Überraschungsauftritt ihrer Taiko-Gruppe gewürdigt.

„Ich habe die schwierige Aufgabe, nach fast 40 Jahren Zusammenarbeit eine solch kompetente und bereichernde Mitarbeiterin zu verabschieden“, so Bürgermeisterin Beate Kimmel. „Es ist unmöglich für mich, eine solch vielseitige Begabung und Wirkung nach einem derartig erfolgreichen Berufsleben in einer Rede zusammenzufassen“, so Kimmel, nachdem sie den Lebenslauf zusammengefasst hatte. Als Gleichstellungsbeauftragte, die ihren Beruf geliebt und gelebt habe, habe Isenmann-Emser für viele Frauen der Stadt Wege geebnet und sei im Rathaus ein Vorbild für junge Kolleginnen. Besonders unter-

strich Kimmel die drei Gleichstellungs-Aktionspläne als auch das Mentoringprogramm „Entwicklung von Frauen zu Führungspersönlichkeiten“, die Isenmann-Emser entwickelt hatte. Durch ihren Verdienst sei Kaiserslautern 2007 – als erste Stadt überhaupt in Rheinland-Pfalz – der „Europäischen Charta der Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene“ beigetreten. Kimmel bedankte sich bei der Netzwerkerin und betonte, dass die Stadt Kaiserslautern noch lange von ihrer Arbeit profitieren könne.

Ihre besten Wünsche für den kommenden Ruhestand überbrachten auch Peter Schmitt, Personalratsvorsitzender, Katharina Rothenbacher-Dostert, Referatsleiterin Jugend und Sport, Astrid Benkel, Seminarleiterin des Mentoringprogramms, Claudia Kettering, von der evangelischen Kirche Pfalz, Marcel Divivier-Schulz, Regionalgeschäftsführer des DGB Westpfalz als auch Hans Schlüter, ehemaliger Leiter des Jugendamtes. Mit einigen Tränen bedankte sich Isenmann-Emser zum Abschied bei allen Wegbegleiterinnen und Wegbegleitern. |ps

Mit der Entstehung des PRE-Parks wurde die Ausrichtung der Stadt hin zu einer „Technopole“ unterstützt. Die Entwicklung war von Anfang an auf zukunftsweisende Technologien wie Software-Entwicklung, Techno- und Wirtschaftsmathematik und die Informations- und Kommunikationstechnik ausgerichtet. Neben Instituten

Öffentliche Anhörung im Stadtrat

Zur „Fusion der TU Kaiserslautern mit der Uni Landau“

Faktion im Stadtrat

GRÜNE

Die von der Landesregierung beschlossene Fusion der TU Kaiserslautern mit dem Campus Landau der Uni Koblenz-Landau befindet sich zurzeit im Gesetzgebungsverfahren des Landtags.

Diesbezüglich erreichen die Öffentlichkeit zurzeit sehr widersprüchliche Signale.

Die Fraktionen von CDU, Grünen und FWG haben diese Zusammenführung von Anfang an sehr kritisch be-

trachtet. Es bestehen vor allem starke Zweifel an der Finanzierung der Fusion.

Ein Brief der Oberbürgermeister von Landau und Kaiserslautern an die Ministerpräsidentin wurde in der „Rheinpfalz“ veröffentlicht. Darin sprechen die beiden Stadtoberhäupter von „alarmierenden Zweifeln“ an den Rahmenbedingungen der Fusion.

Mittlerweile hat OB Weichel seine Aussagen in einer anderen Presseerklärung allerdings teilweise zurückgezogen.

Wissenschaftsminister Wolf sprach im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern davon, dass die Senate

der Unis einstimmig den Gesetzentwurf zugestimmt hätten.

Nach Angaben aus Landau und öffentlich bekannten Kennzahlen ist der dortige Campus massiv unterfinanziert.

Wegen der öffentlichen Widersprüche und der Unklarheiten bezüglich der Finanzierung, sowie der damit einhergehenden enormen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bedeutung für die Stadt Kaiserslautern, war die öffentliche Anhörung im Stadtrat am Dienstag dringend nötig.

Eingeladen waren die betroffenen Umleitungen und der Wissenschaftsminister.

umgestellt werden können.

Die Corona Pandemie hat auch dafür gesorgt, dass die teilweise katastrophalen hygienischen Zustände der Toiletten verbessert wurden. Die dort getroffenen Maßnahmen müssen über die Zeit der Pandemie hinaus verstetigt werden. Denkbar ist in diesem Zusammenhang, dass neue Wege eingeschlagen werden. Als Beispiel seien hier die Toilettenanlagen an den Rastplätzen der Autobahnen aufgeführt, deren Zustand sich nach Einführung professioneller Systeme deutlich verbessert hat. Es darf kein Zurück mehr zu den alten Zuständen geben.

Kein Zurück zu den alten Zuständen!

Kaiserslauterer Schulen in Zeiten der Pandemie

Faktion im Stadtrat

FDP

Das Bildungsministerium hat unmittelbar vor Beginn des Schuljahres 2020/2021 die Hygieneanforderungen an rheinland-pfälzischen Schulen geändert und zum Teil verschärft. Die bisherigen Planungen der Schulen sind damit obsolet. In kürzester Zeit muss alles überarbeitet werden. Die Freude, dass es endlich wieder an unseren Schulen losgeht, wird getrübt. Die Leidtragenden sind neben Lehrern, Schulleitungen und Mitarbeitern



FOTO: PIXABAY/GERALT

auch Schüler und deren Familien.

Daneben wird in den Schulen die Digitalisierung und die Möglichkeit des Onlineunterrichts unter immensem Zeitdruck weiter ausgebaut und optimiert. Im Fall kompletter erneuter Schulschließungen oder Ausfall von Unterrichtsstunden muss, ohne Zeitverzögerung, der Unterricht sofort

WEITERE MELDUNGEN

Stadtrat beschließt Aufhebung der Sanierungssatzung für PRE-Park

Ein Musterprojekt für Konversion geht offiziell zu Ende



FOTO: WALTER

und Technologieunternehmen wurden unter andrem ein großes Möbelkaufzentrum, ein Multiplex-Kino und ein Freizeitbad angesiedelt und es wurde Wohnbau Land geschaffen.

Besondere Dynamik hat die Entwicklung aufgrund ihres außergewöhnlichen Public-Private-Partner-

ship-Modells (PPP) – von Bund, Land, Stadt und PRE – erhalten. Die PRE erwarb die Liegenschaft 1997 und entwickelten den Standort auf Basis eines städtebaulichen Vertrages im vereinbarten Sanierungsverfahren. Die heutige Nutzung ist geprägt durch ein

und einer Symbiose aus Forschen, Wählen, Einkaufen und Freizeit.

Zum Gesamtabchluss der Maßnahme findet, nach Veröffentlichung der Aufhebung der Satzung, die Schlussabrechnung gegenüber der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion statt. |ps